

Josef Scheipl

SOZIALE ARBEIT¹ - SOZIALPOLITIK: VERHÄLTNISSE, ANREGUNGEN UND SPANNUNGSMOMENTE

1. Vorbemerkung

Noch vor wenigen Jahren wurde im Rahmen der Bundestagung des Österreichischen Berufsverbandes Diplomierter SozialarbeiterInnen (ÖBDS) heftig über das Thema diskutiert: „Braucht Sozialarbeit Sozialpolitik und braucht Sozialpolitik Sozialarbeit?“ (vgl. SOZIALARBEIT 4/1996, S.16f.).

Das gab den Anlass zu einer prinzipiellen Auseinandersetzung darüber, in welchem Verhältnis Soziale Arbeit und Sozialpolitik zueinander stehen (vgl. SCHEIPL 1998). Diese Arbeit bildet den Kern des vorliegenden Beitrages, der um aktuelle Aspekte und um die Diskussion zum Sozialstaat erweitert worden ist.

2. Einleitung

Im Vergleich zur Situation von 1998 hat sich die Diskussion um die Sozialpolitik weiter zugespitzt. Die Welt stürzt kopfüber in immer größere gegenseitige Abhängigkeiten. „Zu Beginn des neuen Jahrtausends beherrschen die transkontinentalen kapitalistischen Oligarchien die ganze Welt. Ihre tägliche Praxis und ihr Rechtfertigungsdiskurs stehen in radikalem Widerspruch zu den Interessen der übergroßen Mehrheit der Erdbewohner. Die Globalisierung führt zur forciert fortschreitenden Verschmelzung der nationalen Volkswirtschaften, zu einem kapitalistischen Weltmarkt und einem einheitlichen ‚Cyberspace‘. Dieser Vorgang bewirkt eine gewaltige Steigerung der Produktivkräfte. Alle Augenblicke werden immense Reichtümer geschaffen. Die kapitalistische Produktions- und Akkumulationsweise zeugt von einer wahrhaft verblüffenden und gewiss auch bewunderungswürdigen Kreativität, Vitalität und Kraft. In weniger als einem Jahrzehnt hat sich das Weltsozialprodukt verdoppelt und das Welthandelsvolumen verdreifacht. Und was den Energieverbrauch betrifft – er verdoppelt sich im Durchschnitt alle vier Jahre. Zum ersten Mal in ihrer Geschichte genießt die Menschheit einen Überfluss an Gütern. Der Planet bricht schier unter seinen Schätzen zusammen. (...) Aber auch die Leichenberge wachsen. Die vier

apokalyptischen Reiter der Unterentwicklung heißen Hunger, Durst, Seuche und Krieg“ (ZIEGLER 2003, S.12f.). Die Globalisierung verliert offensichtlich ihr menschliches Antlitz (vgl. UNDP 1999).

Im nationalen Kontext spricht man über Parteigrenzen hinweg immer offener davon, dass auf Grund der wirtschaftlichen Entwicklung der Sozialstaat unter Beibehaltung der bisherigen Figuration vor dem Kollaps stünde. „Erhöhung der Treffsicherheit des Sozialsystems“ (vgl. MAZAL 2000) gilt als das Leitmotiv bei der Zurücknahme von staatlichen Sozialleistungen während der letzten Jahre. Dabei hat sich in Österreich neben der Arbeitsmarktproblematik die Sicherung des Pensionssystems durch eine faire und an sozialer Gerechtigkeit orientierten Reform mangels bisheriger nachhaltiger Reformen zu einem sozialpolitischen Dauerbrenner gemausert.

National und international fordert man notwendige Konsequenzen aus den globalisierten wirtschaftlichen Strukturen – etwa im Bereich der Arbeitsverwaltung und des Arbeitsmarktes. OTTO (vgl. 2002a, S.414) nimmt die weitgehende Akzeptanz der Beschlüsse der HARTZ-Kommission durch die Regierung der Bundesrepublik Deutschland zum Anlass, um auf einen Paradigmenwechsel in der Sozialpolitik aufmerksam zu machen:

- Der Primat der Politik wird abgelöst durch den Primat der Wirtschaft in einem genuin sozialpolitischen und sozialpädagogischen Feld.
- Die Kosten werden zu den Schwachen verlagert. Fragen der Existenzsicherung der Einzelnen in den existenzgefährdenden Niedriglohnbereichen werden in den Reformdiskussionen kaum grundsätzlich angeschnitten.

Er sieht das „ICH“ „im Modell der sogenannten ‚Ich-AG‘, (...) am unteren Rand der gesellschaftlichen ‚Scheinselbstständigkeit‘ konjunkturabhängig ausgerichtet (...), missbräuchlich reduziert, ja nahezu verhöhnt.“ Es wird „definitiv an das Ego des Neo-Liberalismus angebunden, faktisch aber leidet es an dessen brutalen Ausschlüssen und wird zum Inbegriff existenzieller Not“ (OTTO 2002a, S.414).

Die Überlegungen OTTOS datieren immerhin rund ein Jahr vor der Regierungserklärung des deutschen Bundeskanzlers SCHRÖDER zur „AGENDA 2010“ im Bundestag (14.03.2003), die von den sozialdemokratischen Abgeordneten schließlich stehend mit Applaus bedacht wurde (vgl. Der STANDARD 15.03.2003, S.2). Dabei hat der Kanzler den „Umbau des Sozialstaates“ verkündet, der mit anscheinend nicht vermeidbaren massiven Einschnitten in das Sozialsystem einhergehen wird. Dass die ungleiche Verteilung von Reichtümern in einem der

reichsten Länder der Erde nicht auch auf der Agenda stand, darf bei dieser politischen Konstellation doch einigermaßen verwundern: So besitzt „das oberste Dezil in der BRD die Hälfte des Gesamtvermögens, die untere Hälfte der Haushalte besitzt aber nur 2,4 Prozent“ (WOHLFAHRT 1995, S.3). Für Österreich liegen neuere Daten bloß für Lohneinkommen vor. Hier ist die Diskrepanz ebenfalls beträchtlich, wenn sie auch nicht die Ausmaße annimmt, wie in der Bundesrepublik: „Die untere Hälfte der Lohnempfänger erhält 22 Prozent der Bruttoeinkommen und somit eindeutig weniger als die obersten 10 Prozent (28 Prozent)“ (WOHLFAHRT 1998, S.32).

Über die von OTTO oben angedeutete Entwicklung hinaus lassen sich nach Meinung von BÖHNISCH (1996, S.254f.) Tendenzen in der industriellen Arbeitsteilung dahingehend ausmachen, „dass zumindest in ökonomischen Kreisen schon von der Obsolenz des Humankapitals geredet wird. ... (Damit) wäre durchaus auch das Ende der modernen Jugend als Bildungsjugend befürchtbar. (...) Hier ist der spekulative Punkt, (...) wo gesellschaftliche und pädagogische Gestaltung aus der Gegenmacht des Menschen in den Vordergrund treten muss“.

Selbstverständlich ist es Aufgabe der Politik, die öffentliche Reproduktion der Gesellschaft zu ermöglichen. Sie gibt die Rahmenbedingungen dafür vor. In letzter Zeit scheint sich diesbezüglich aber, wie eben angedeutet, ein Paradigmenwechsel anzubahnen, der zu erheblichen Herausforderungen und Konsequenzen in der Sozialen Arbeit führen wird. Inhaltliche Anregungen, das Wissen um Lebenslagen und entsprechende Sachkompetenzen zur Ausgestaltung der Rahmenbedingungen, aber auch zu ihrer Neuvermessung werden von der Sozialen Arbeit erwartet. Sozialpädagogisch arbeiten heißt somit auch, sich einzumischen in Bildungs- und Ausbildungspolitik, sich zu kümmern um Infrastruktur- und Wohnungspolitik, in Fragen der Arbeits- und Beschäftigungspolitik präsent zu sein, familienpolitische Maßnahmen auf ihre Konsequenzen hin zu prüfen u.v.a.m. In diesem Spannungsfeld handeln PraktikerInnen. Sie tragen dazu bei, bestimmte gesellschaftliche Positionen zu stabilisieren, andere in Frage zu stellen oder zu verändern – also immer wieder auch Öffentlichkeit zu schaffen für soziale Probleme in unserer Gesellschaft. Solcherart reicht ihr Handeln über den individuellen Fall hinaus in politische Dimensionen hinein. Soziale Arbeit kann sich also der Mitarbeit an der Entwicklung einer substanziell an sozialer Gerechtigkeit orientierten, demokratisch verfassten Gesellschaft nicht entziehen (vgl. auch SÜNKER 1995, S.8).

Politik und Pädagogik – im Sinne der Jugendorientierung und der Lebensbewältigung besonders die Sozialpädagogik – sind offenbar gleichermaßen gefragt.

Diese Gegenseitigkeit ist – wie gesagt – nicht etwas, was erfunden, neu konstruiert werden müsste. Die Verwobenheit beider ist vielschichtig und hat Tradition. Theorien Sozialer Arbeit sind in Anlehnung an die wissenschaftliche Sozialpolitik als „Fürsorgetheorien“ entwickelt worden (vgl. u.a. SCHILLING 1997, S.11ff.). Hier sollen die wechselseitigen Verschränkungen auf verschiedenen Ebenen zunächst an Hand einiger Beispiele aufgezeigt werden (Abschn. 3). Im Anschluss daran werden die gegenseitigen Anregungen und Spannungsmomente exemplarisch an drei einschlägigen Aufgabenfeldern näher ausgeführt (Abschn. 4).

3. Wechselseitige Verschränkungen

Beispiel 1: Wichtige deutschsprachige Fachzeitschriften zur Sozialen Arbeit, wie auch die österreichische Zeitschrift „Sozialarbeit“, führen im Untertitel einen Verweis auf Politik oder Sozialpolitik. Ferner zeigt eine erste Durchsicht der Inhalte der letzten Jahrgänge, dass das Thema Sozialpolitik in variantenreichen Formen immer wieder aufgegriffen wird.

Beispiel 2: Im Gefolge der 68er Bewegung, die auch für die Soziale Arbeit von nicht zu unterschätzender Bedeutung war (z.B. Heimkampagne), wurde im Konzept der „Offensiven Sozialpädagogik“ nachdrücklich das Verhältnis von Sozialer Arbeit und Sozialpolitik thematisiert. Es ging darum, „überlieferte sozialpädagogische Theorie und Praxis als Teil der gesamtgesellschaftlichen Praxis und Ideologie (...), als Symptom ihrer Widersprüche und ungelösten Probleme“ zu begreifen (GIESECKE 1973, S.5) und es ging um die Aufdeckung der Verquickung von individuellen, punktuellen Schäden mit den Problemen und Widersprüchen des gesamtgesellschaftlichen Systems.

In der laufenden Diskussion um die Entwicklung der Disziplin der Sozialen Arbeit versucht man über die post hoc Konstruktion von Paradigmata die Gesellschaftsgebundenheit Sozialer Arbeit und ihrer Theoriebildung bewusst anzusprechen (vgl. ERLER 1993, S.119ff.).

Das für das theoretische Verständnis der gegenwärtigen Sozialen Arbeit stehende „ökologische Paradigma“ (vgl. ERLER 1993, S.119ff.) – als Raster für die Lebensweltorientierte Soziale Arbeit (vgl. THIERSCH 1992) – legt eine ökologische Gesellschaftskritik zugrunde. „Sie setzt bei der Form der gesellschaftlichen Produktion und an ihrer Herrschaft über Mensch und Natur an“ (ERLER 1993, S.125). Solcherart geht sie

über die materialistische Gesellschaftskritik, die am Widerspruch von Kapital und Arbeit angesetzt hat, hinaus.

Weiterführende Überlegungen im Rahmen des ökologischen Paradigmas machen deutlich, dass die sozialen Probleme nicht mehr angemessen unter dem traditionellen – aus der Politik stammenden – gegensätzlichen Denkschema von 'rechts' und 'links' diskutierbar und bearbeitbar sind. Gefordert wird eine „erfinderische Politik“ unter dem Gedanken der „positiven Wohlfahrt“. Eine solche hat die Selbstachtung zu fördern und die Menschen dazu zu befähigen, „potentielle Bedrohungen in vorteilhafte Herausforderungen zu übersetzen“. In ihr sollen Sozialmaßnahmen sich nicht nur der Menschen in ärmlichen, sondern auch in wohlhabenden Verhältnissen annehmen. Dahinter steht „ein erfinderisches Modell der Gleichheit“, das nicht nur Unterschiede zwischen arm und reich, sondern auch zwischen den Geschlechtern und Generationen thematisiert. Es strebt die Anerkennung und Entfaltung von Sicherheit, Selbstachtung und Selbstverwirklichung an (vgl. GIDDENS 1997, bes. S.222ff und S.257ff.). Dabei geht es um einen „umfassenden Begriff von Wohlfahrt, der weniger am Gedanken der wirtschaftlichen Versorgung der Mittellosen als an der Förderung des autotelischen Ichs (verfügt über inneres Zutrauen, das wiederum von Selbstachtung herrührt; J. Sch.) orientiert ist“ (GIDDENS 1997, S.262).

Beispiel 3: Die sozialpädagogische Praxis befindet sich immer wieder auch in Konflikten mit der Sozialpolitik. Wie die Entwicklung vom Sozial- zum Wohlfahrtsstaat zeigt, ist der Bedarf an sozialen Leistungen tendenziell kaum begrenzt. Die Sozialpolitik entscheidet daher über die gesetzlichen Mindeststandards, d.h. über das politisch Mach- und Finanzierbare. Somit sind die sozialen Berufe bzw. ist die soziale Praxis in hohem Maße abhängig von Sozialpolitik.

Die Beleuchtung der praktischen Arbeit des/der Sozialpädagogen/innen macht weiters deutlich, „dass der pädagogische Beruf – (...) des Sozialpädagogen – grundsätzlich nicht harmonisch sein kann, sondern widersprüchlich und konfliktuell sein muss“ (GIESECKE 1997, S.263). Die pädagogische Beziehung, muss flexibel umgesetzt werden. Denn die „pluralistische Grundstruktur der modernen Gesellschaft“ (GIESECKE 1997, S.262) verlangt von einer professionellen Sozialen Arbeit das darin eingebettete unhintergehbare Verständnis von Emanzipation ernst zu nehmen. Das bedeutet u.ä., ihr Kernstück, die pädagogische Beziehung trotz und gerade wegen ihrer fundamentalen Bedeutung entsprechend kreativ zu gestalten, zu „pluralisieren“.

Damit sind drei Beispiele skizziert, welche auf die Vielfalt der Beziehungen zwischen Sozialpädagogik und Sozialpolitik verweisen. Wie

konkret können nun die Probleme, die Aufgaben und die wechselseitig anregenden Leistungen in ausgewählten Aufgabenfeldern aussehen?

4. Ausgewählte Aufgabenfelder

Soziale Arbeit ist darum bemüht, ihr vielfältiges Klientel bei der Lebensbewältigung zu unterstützen, es im Rahmen der Gesellschaft zu angemessenem Leben zu befähigen. Ausgehend von der gesellschaftlich legitimierten Arbeitsteilung hat sie es mit Familienarbeit, mit (außer-schulischer) Jugend-erziehung, mit Jugendwohlfahrtsarbeit, mit Randgruppenarbeit, mit (Jugend)Arbeitslosigkeit bzw. Berufsfindung, mit sozialer Altenarbeit, mit Devianz und Gewaltphänomenen, mit dem Phänomen der Armut, mit der Sozialstaatsdebatte u.v.a.m., kurz gesagt mit der Integrations- und Bewältigungsproblematik von (vielfach jungen) Menschen zu tun.

In der Sozialpolitik geht es – grob gesprochen – um die Ausbalancierung der Gegensätze von Kapital, Arbeit und den personbezogenen Dimensionen der Lebensgestaltung. Sie ist gefordert, die Lebenslage bzw. die sozialen Teilhabechancen der Benachteiligten zu verbessern. Sie kommt um eine Bestimmung der Ziele, um das Aufgreifen oder nicht Beachten von Bedürfnissen sowie um die Durchsetzung, Abwägung und Verteilung von sozialstaatlichen Leistungen nicht herum. [Die Sozialquote – Anteil der Sozialausgaben am BIP – bewegte sich in Österreich in den letzten 20 Jahren zwischen 26,2% (1980 – ca. € 19,55 Mrd.) und 29,1% (2000 – ca. € 59,59 Mrd.) vgl. BMSSG 2002, S.48.]

Als Ausgangspunkt für das Folgende lässt sich festmachen: Die sozialen Probleme bilden unverkennbar den gemeinsamen Gegenstand von Sozialer Arbeit und Sozialpolitik. Das gleichgerichtete Anliegen beider ist offenkundig.

An drei ausgewählten grundlegenden Arbeitsbereichen Sozialer Arbeit – Familie, Jugendarbeit und der aktuellen Sozialstaatsdiskussion – soll ihr Spannungsverhältnis angesprochen werden.

4.1. Die Familie

4.1.1. Ihre Bedeutung

„Die Familie (in unterschiedlichen Formen und Bedeutungen) bleibt zentrales Leitbild. 90% der ÖsterreicherInnen sehen Familie als sehr

wichtig im Lebenslauf an“ (BMUJF 1999, S.134). Trotzdem gehen Familien mit Kindern während der letzten Jahre tendenziell zurück.

Doch über drei Dinge sollte man sich im Klaren sein, wenn es um Familie geht:

Erstens – Familie ist nicht gratis.

Zweitens – Die Familie stellt einen fundamentalen Schnittpunkt von gesellschaftspolitischen Zielstellungen und sozialpolitischen Interventionen dar.

Drittens – Ein gut funktionierendes Familienleben ist nicht nur Privatsache. Durch die Bildung von Humanvermögen in der Familie – damit sind alle jene Qualifikationen und Kompetenzen gemeint, welche in irgendeiner Form als sozial nützlich gelten, nicht nur solche, die den Marktwert einer Arbeitskraft bestimmen (= Humankapital) – entsteht ein erstrangiges gesellschaftliches Interesse an ihr (vgl. z.B. dazu das Erkenntnis des VfGH vom 17.10.1997: Kinder sind „nicht nur Sache privater Lebensgestaltung oder des persönlichen Risikos“). Es sollte nicht länger verschwiegen werden können, dass Familien – wie die Haushalte insgesamt – soziale Wohlfahrt produzieren, indem sie Kinder aufziehen, sich um deren (Aus)Bildung und Gesundheit kümmern, die Haushalte führen, anderen helfen etc.

Im subsidiären Verständnis von Familie – als bedeutendster sozialer Selbsthilfegruppe – geht es bei den sozialpolitischen Interventionen zunächst darum, die Funktionsfähigkeit dieses Systems zu erhalten bzw. zu verbessern.

4.1.2. Die Kosten (die Spesen)

„Ehe- und Familiengründungen bergen Risiken in sich. Am bedeutendsten ist einerseits das persönlich-emotionale Risiko, ein zweites ist das ökonomische Risiko. Die persönlichen Ansprüche an Partnerschaften sind hoch und es besteht eine beträchtliche Wahrscheinlichkeit, dass diese nicht erfüllt werden (Scheidungs-wahrscheinlichkeit: > 38%). Andererseits bilden Kinder noch immer ein ökonomisches Risiko: „Der Unterschied von Familien mit Kindern und Haushalten ohne Kinder ist ökonomisch gesehen in den letzten Jahren größer geworden“ (BMUJF 1999, S.134). Angesichts der hohen Kosten, die den Familien durch Kinder erwachsen, erfolgt sozialpolitisch zu Recht ihre nachdrückliche monetäre Förderung: In Österreich schätzte man zu Beginn der 90er Jahre an direkten Kosten und indirekten Belastungen (z.B. Einkommensverzicht der Mutter) für das erste Kind etwa 2 Mio. ATS (vgl. GUGLER 1992). Finanzielle Abgeltungen von Familienleistungen gelten aufgrund ihrer gesellschaftspolitischen Relevanz bewusst nicht als

Sozialhilfemaßnahmen, sondern sie sind dem Prinzip des Lasten- bzw. Leistungsausgleichs (Vorsorgeprinzip) zugeordnet. Der Familienlastenausgleich ist als ein genereller Beitrag zur teilweisen Abdeckung der Kinderkosten konzipiert. Doch „in den letzten Jahren haben die Ausgaben des Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) geringer zugenommen (+80%) als jene des Budgets (+170%) und der Sozialausgaben (+320%). Minderausgaben (familienwissenschaftlich) bzw. Überschüsse (finanzwissenschaftlich gesehen) des FLAF, die als Zurücknahme von Leistungen und des Geburtenrückganges entstanden sind, sind durch Umwidmungen zum Abbau des Budgetdefizits herangezogen worden. Für das Budget 2000 trägt der Reservefonds des FLAF rd. 8,2 Mrd. ATS zur Verringerung des Budgetdefizits bei, das sind rd. 15% der FLAF-Einnahmen“ (MAZAL 2000, S.53). Diese Vorgangsweise schreibt eine Entwicklung weiter, welche mit der Reduzierung der Beitragsleistungen in den FLAF in den Jahren 1978 und 1981 (von 6% der Bruttolohnsumme seit 1951 auf 5% bzw. 4,5% – also um 25%) angesichts des Geburtenrückganges begonnen wurde. Die sozialpolitische Zielstellung des Familienlasten- und Leistungsausgleichs besteht darin, eine horizontale Umverteilung zu schaffen zwischen jenen, welche Unterhaltskosten für ihre Kinder aufzubringen haben und jenen, für welche das aktuell nicht zutrifft. Doch „neben der primären Zielsetzung der horizontalen Umverteilung erzeugt der FLAF eine beachtliche vertikale Umverteilung: Das unterste Einkommensquartil zahlt etwa 10% ein und erhält 29% heraus, das oberste Quartil zahlt fast 45% ein und erhält 19% heraus“ (MAZAL 2000, S.54).

Es soll also durch die monetäre Förderung verhindert werden, dass Menschen, die Kinder haben, in ihrem Lebensstandard unzumutbar absinken oder überhaupt in die Armut abgleiten. So sind 61%! aller armen Haushalte im Jahr 1997 Haushalte mit Kindern (BMSSG 2001, S.199). Vor allem AlleinerzieherInnen-Haushalte und Haushalte mit drei und mehr Kindern sind von einem überdurchschnittlichen Armutsrisiko betroffen. Diese Aussage ist in beeindruckender Regelmäßigkeit in den Berichten zur sozialen Lage zu finden (vgl. BMAGS 1998, S.122; BMSSG 2001, S.200; BMSSG 2002, S.190). Dem gegenüber wäre aber wiederum anzuführen, dass die absoluten Ausgaben des FLAF von ATS 57,9 Mrd. (€ 4,3 Mrd.) im Jahr 2000 trotz sinkender Geburtenrate auf voraussichtlich € 4,6 Mrd. (ATS 62,9 Mrd.) im Jahr 2002 ansteigen werden (vgl. BMSSG 2002, S.13). Diese „Zahlenspiele“ ließen sich fortsetzen.

Mit der monetären Familienförderung nimmt Österreich im europäischen Vergleich eine Spitzenposition ein. Das ist angesichts der eben erwähnten Armutsgefährdung von Familien mit Kindern (vgl. auch

STEINER/WOLF 1994) besonders hervorzuheben. Familienpolitik kann sich nicht in monetären Zuwendungen erschöpfen. Es dürfte klar geworden sein, dass Familienpolitik neben Lebensstandardsicherung und Armutsvermeidung einen dritten großen Bereich in der Sozialpolitik darstellt (vgl. DÖRING/HAUSER 1995, S.13f.).

4.1.3. Sozialpädagogische Arbeit trotz struktureller Rücksichtslosigkeit

Auf individuelle Problemlagen in Familien hat die Soziale Arbeit mit entsprechenden Maßnahmen zu ‚reagieren‘(!). Ob es um ökonomisches Krisenmanagement (z.B. Schuldnerberatung) oder um die Bewältigung psychosozialer Problemlagen geht – die Soziale Arbeit ist gefordert, professionelle Angebote von Hilfen für die individuelle Lebensbewältigung zu entwickeln (z.B. Familienberatung, sozialpädagogische Familienhilfe). Ganz im Sinne der Offensiven Sozialpädagogik ist es aber damit nicht getan. Vielmehr sind Rückmeldungen an die Gesellschaft über unzureichende Strukturen und die argumentierte Forderung, solche Strukturen zu ändern, unerlässlich. Das Aufdecken der „strukturellen Rücksichtslosigkeit“ der Gesellschaft gegenüber der Familie in den einzelnen politikrelevanten Bereichen (z.B. Ökonomie, Recht, Infrastruktur) und deren Neuordnung bilden den politikbezogenen Rahmen, an dem schließlich auch die sozialpädagogischen Maßnahmen anzusetzen haben. Franz X. KAUFMANN (1995, S.174) versteht dabei unter struktureller Rücksichtslosigkeit folgendes: „Der dominierende Tatbestand in unserer Gesellschaft ist somit nicht die Ablehnung von Kindern, sondern die Indifferenz gegenüber dem Umstand, ob Menschen die Verantwortung für Kinder übernehmen oder nicht, *also die fehlende Anerkennung der Tatsache, inwieweit Menschen familiäre Leistungen erbringen oder nicht.* Die fehlende Anerkennung liegt primär in den institutionalisierten Regeln, denen die verschiedenen Gesellschaftsbereiche folgen. Es sind die gesellschaftlichen Strukturen, welche primär die Benachteiligung der Familien bedingen. Es handelt sich primär um einen Konstruktionsfehler unserer gesellschaftlichen Verhältnisse, nicht um eine psychologische Disposition der Beteiligten. Diesen Sachverhalt soll der Begriff *strukturelle Rücksichtslosigkeit gegenüber Familien* Ausdruck geben. Elternschaft gilt als ‚Privatsache‘, Eltern werden daher im Regelfall ‚wie jedermann‘ behandelt.“ Diese strukturelle Rücksichtslosigkeit beginnt wesentlich damit, dass die „Herstellung“ von Humanvermögen (gelingende familiäre Sozialisations- und Erziehungsleistungen) nicht als produktive Leistungen im BNP aufscheinen – ganz nach der markanten Aussage von F. LIST (1922, S.231): „Wer Schweine

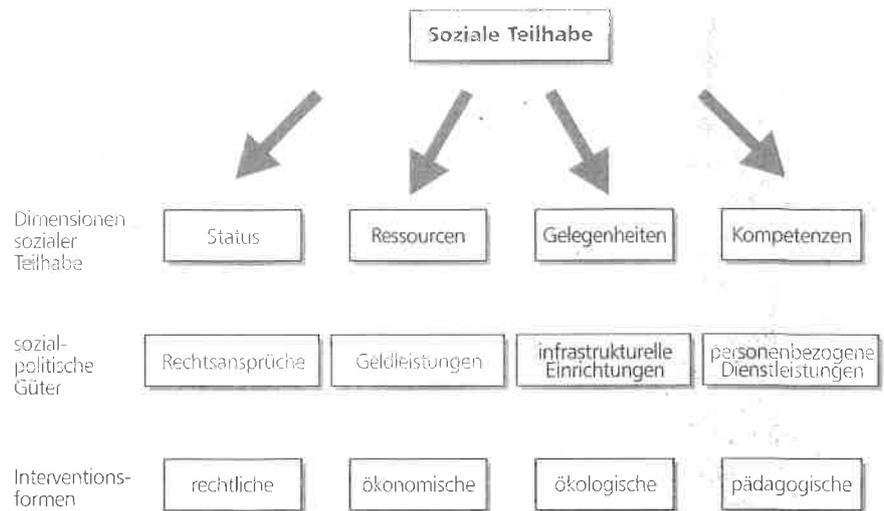
aufzieht, ist (...) ein produktives, wer Menschen erzieht, ein unproduktives Mitglied der Gesellschaft.“

Für das Jahr 1992 wurde beispielsweise geschätzt, dass in Österreich von den insgesamt 19,1 Mrd. Stunden für produktive Leistungen 11 Mrd. Stunden für unbezahlte Haus- und Familienarbeit (auch in Haushalten ohne Kinder) aufgewendet wurden, was einem Geldwert von mindestens ATS 680 Mrd. entsprechen dürfte (vgl. BMUJF 1999, S.12f.).

4.1.4. Familienförderung – umfassend

Sozialpolitik und Soziale Arbeit sind also gehalten, problemunangemessene Strukturen aufzudecken, über individualbezogene Maßnahmen die sozialen Teilhabechancen von Familienmitgliedern an der Gesellschaft zu verbessern und schließlich die Strukturen zu verändern. Zweifellos haben die Familienpakete (1989/90, 1993, 1999/2000 und 2001) mit ihren monetären Erhöhungen (Familienbeihilfe, Mehrkinderzuschlag bei besonders armutsgefährdeten Familien mit drei und mehr Kindern, Einführung des Kinderbetreuungsgeldes etc.) und strukturellen Verbesserungen (Ausweitung des Karenzurlaubes, Splitting des Karenzurlaubes, Familienhospizkarenz etc.) zu wichtigen Entlastungen der Familien geführt. Doch eindeutig hat sich in den letzten Jahren herausgestellt, dass neben den ökonomischen besonders die strukturellen Rahmenbedingungen – v.a. im Bereich der Kinderbetreuung – ausgebaut werden müssen. Eine nachhaltige Familienpolitik ist nur mit Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabechancen der Frauen möglich. Es sind also die Möglichkeiten für eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf für beide Geschlechter – v.a. aber für die Frauen?! – wesentlich zu verbessern. Nicht nur das Nacheinander sondern auch das Nebeneinander von Beruf und Familie muss durch die Einrichtung und Vermehrung von kinderfreundlichen Maßnahmen – besonders bei der Kindertagesbetreuung in Kindergärten und Schulen – gewährleistet sein. Dieser vermehrte Bedarf wird zuletzt auch vom BMSSG wieder deutlich hervorgehoben (vgl. 2002, S.108), in der aktuellen – auch kommunalen und regionalen – Politik allerdings bis jetzt zu wenig nachdrücklich umgesetzt.

Es ist also eine umfassende Familienförderung in Angriff zu nehmen. Eine solche kann nur als mehrdimensionales Paket entwickelt werden. KAUFMANN (vgl. 1995, S.203ff.) stellt dazu ein komplexes Modell in beeindruckend einfacher und übersichtlicher Weise vor.



[Graphik 1: Soziale Teilhabe und sozialpolitische Intervention, KAUFMANN 1995, S.203.]

Zusätzlich zu den Dimensionen der konkreten Lebenslage umfasst dieses Modell mehrere Ebenen und schließt neben (sozial)pädagogischen Interventionsformen solche rechtlicher, wirtschaftlicher und (nah)räumlicher Art ein. Es geht z.B. im rechtlichen Bereich konkret um eine gerechte Teilung der Haus-, Erziehungs- und Sorgearbeit, um Wiedereinstiegshilfen für Mütter, um die eigenständige Alterssicherung für Mütter – also um eine Verbesserung der Vereinbarung von Familien- und Erwerbstätigkeit beider Elternteile. Es geht um eine Beeinflussung der verfügbaren Einkommen, z.B. über Steuergesetze oder über eine Dynamisierung der Familienbeihilfe. Es geht ferner um eine Beeinflussung des Wohnens und der Wohnumwelt, um Infrastruktur und Naherholung, um Kindergarten- und Schulangebote. Und es geht schließlich um eine Förderung familienrelevanter Handlungskompetenzen im weitesten Sinne (Erziehungsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, u.a.m.).

Im Grunde genommen ist die Zielperspektive eine gesellschaftliche Anerkennung der Unhintergebarkeit elterlicher Sozialisationsleistungen. Sie ist in der Folge eine Anerkennung von Familientätigkeit als vielfältige und notwendige soziale Leistung und gesellschaftliche Arbeit, die der Erwerbstätigkeit an der Seite zu stellen ist. Familienpolitik sollte – sehr zusammenfassend und sehr allgemein – an den Rahmenbedingungen dafür arbeiten, dass die Menschen in der Wohlstandsgesellschaft nicht vergessen, Kinder für die Zukunft aufzuziehen.

4.2. Kindheit und Jugend

4.2.1. Die komplexen Bedingungen des Aufwachsens

Die Bedingungen des Aufwachsens für die Kinder und Jugendlichen (bis zum ca. 25. Lebensjahr) haben sich in unserer Gesellschaft verändert. Sie sind komplexer, gleichzeitig chancen- aber auch risikoreicher geworden. Schlagworte wie Individualisierung, Pluralisierung, Destandardisierung, Mediensozialisation, Bildungsmoratorium etc. kennzeichnen diese neuen Dimensionisierungen. Viele Kinder und Jugendliche profitieren von dieser Entwicklung. Sie können ihr Leben schon relativ früh auch in die eigenen Hände nehmen und (mit)gestalten. Doch ein nicht zu vernachlässigender Anteil der jungen Generation kann diese Entwicklung so nicht mitvollziehen: „Das Vertrauen in die guten Gestaltungsmöglichkeiten der eigenen Zukunft (ist) seit 1986 nicht gewachsen, (sondern) eher etwas rückläufig“ (SCHMIDTCHEN 1997, S.105). Ein beachtenswerter Teil der Jugendlichen erlebt sich von den sie betreffenden Entscheidungsprozessen der Erwachsenen ausgeschlossen und vermeint, dass die Politik jugendspezifische Probleme vernachlässige (vgl. SHELL-STUDIE '97, S.17). Dies spiegelt anscheinend die Ebene der unmittelbaren alltäglichen Erfahrungen von Jugendlichen wider.

4.2.2. Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die komplexer gewordenen Bedingungen des Aufwachsens in unserer heutigen Welt verlangen ein Ineinandergreifen von privater und öffentlicher Verantwortung. Staat und Gesellschaft müssen die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und deren Familien so gestalten, dass diese für sich selbst und füreinander Verantwortung übernehmen können. Einen unhintergehbaren Zugang bildet die Schaffung entsprechender gesetzlicher Rahmenbedingungen. Hier lassen sich bezüglich der politischen Beachtung der Kinder und Jugendlichen in den letzten Jahren in Österreich grosso modo positive Entwicklungsansätze finden.

- So kann man im Rahmen der (landeseigenen) JUGENDSCHUTZGESETZE Tendenzen feststellen, das Schutzziel um die Komponenten der Förderung für Jugendliche zu ergänzen bzw. um die entsprechende Bewusstseinsbildung der Gesellschaft zu erweitern (vgl. z.B. die aktuellen Jugendschutzgesetze der Steiermark, des Burgenlandes, Wiens etc.). Überdies waren bei den Gesetzeswerdungsprozessen Jugendliche einbezogen.

- Die Novelle zum JUGENDWOHLFAHRTSGESETZ (1989) von 1998 erweitert u.a. das Angebot an Sozialen Diensten, wie z.B. von niedrighschwelligen Einrichtungen oder von Elternbildung (vgl. §§11,12) und ermöglicht die Weiterführung der Hilfen zur Erziehung über die Volljährigkeit hinaus bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres (§31). Es sieht aber auch die zunächst eher zwiespältig aufgenommene Einführung der personbezogenen Erfassung durch den Jugendwohlfahrtsträger bei Verdacht der Misshandlung, der Vernachlässigung und des sexuellen Missbrauchs bei Minderjährigen sowie die Durchbrechung der Verschwiegenheitspflicht gegenüber dem Jugendwohlfahrtsträger im Fall der genannten Verdachtsmomente vor.
- Mit dem neuen KINDSCHAFTSRECHTS- ÄNDERUNGSGESETZ 2001 strebte man eine Stärkung der Rechtsstellung junger Menschen an. Zunächst durch eine Senkung des Volljährigkeitsalters von 19 auf 18 Jahre. Hier zu ist zunächst zu bemerken, dass „Österreich seit langem das einzige Mitgliedsland des Europarates mit einer über das 18. Lebensjahr hinausgehenden Volljährigkeit“ war (Der österreichische Amtsvormund 159/2001, S.4). Neben einer verstärkten Berücksichtigung des Willens der jungen Menschen bei der Pflege und Erziehung sollte auch die gemeinsame elterliche Verantwortung für das Kind stärker betont werden, z.B. durch das Verständnis von „Obsorge“ nicht mehr primär als Elternrecht sondern als Elternaufgabe, durch die Möglichkeit der Obsorge beider Eltern nach der Scheidung etc. Die Herabsetzung des Volljährigkeitsalters lässt allerdings befürchten, dass jugendstrafrechtliche Möglichkeiten einschließlich der Diversionsmaßnahmen eingeschränkt werden könnten (vgl. JESIONEK 2001, S.256).
- Die Novelle zum JUGENDGERICHTSGESETZ von 1988 (BGBl I 19/2001) vollzieht zunächst die Senkung des Volljährigkeitsalters auf 18 Jahre entsprechend dem KindRÄG 2001; für eine vor Vollendung des 21. Lebensjahres begangene Tat sollen künftig teilweise die besonderen Verfahrensbestimmungen des JGG anzuwenden sein. D.h. die „Novelle verfolgt einen Mittelweg zwischen einer schlichten Altersreduktion und einem selbstständigen Strafrecht für die jungen Erwachsenen“ (Der österreichische Amtsvormund 160/2001, S.94).
- Schließlich sind in diesem Zusammenhang noch die KINDER- und JUGENDANWALTSCHAFTEN Österreichs zu nennen. Das Jugendwohlfahrtsgesetz 1989 (BGBl Nr. 161) nennt in §10 erstmals die Kinder- und Jugendanwaltschaft als Einrichtung, welche Kin-

der, Jugendliche und deren Familien beraten soll. Nachdem sich die gem. Bundesgesetz geforderte Einrichtung in manchen Ländern relativ lange hingezogen hat, wurde im Jahr 1991 beim damaligen BM f. Umwelt, Jugend und Familie eine Kinder- und Jugendanwaltschaft des Bundes geschaffen. Sie wurde mit einem „Roten Telefon“ ausgestattet, das österreichweit zum Ortstarif v.a. Kindern und Jugendlichen, aber auch Erziehungsberechtigten zu Fragen der Beratung und Information angeboten wurde. Bis zum Jahr 1995 sind schließlich in allen Bundesländern Kinder- und Jugendanwaltschaften nach den jeweiligen Ausführungsgesetzen zum JWG entstanden (vgl. BENZONI 2001, S.193ff.). Mit dieser Einrichtung ließe sich in Österreich durchaus jugendpolitisches Lobbying betreiben (vgl. ROTH 1993).

Völlig andere Materien behandeln zwei weitere Jugendgesetze:

- Das neue BUNDES- JUGENDFÖRDERUNGSGESETZ (in Kraft getreten am 1.1.2001) hat das Ziel der finanziellen Förderung von Maßnahmen der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit. Als Jugendliche im Sinne dieses Bundesgesetzes (aber auch des folgenden Bundes-Jugendvertretungsgesetzes) werden alle „jungen Menschen bis zur Vollendung ihres 30. Lebensjahres“ angesehen (§2 (1)). Die dem Förderungsverständnis zu Grunde liegenden zehn Grundsätze der Jugendarbeit können durchaus als zeitgemäß gelten.
- Ebenfalls mit 1.1.2001 in Kraft getreten ist ein neues BUNDES- JUGENDVERTRETUNGSGESETZ. Es erlaubt eine (repräsentative und handlungsfähige) Mitsprachemöglichkeit der Jugend auf Bundesebene durch die Einbindung von VertreterInnen der verbandlichen Jugendorganisationen sowie der offenen Jugendarbeit. Damit wird die gesetzliche Vertretung der Interessen der österreichischen Jugend vergleichbar den gesetzlichen Interessenvertretungen der Dienstnehmer, der Wirtschaftstreibenden, der Landwirte und der Senioren verankert. Auf diese Weise kann Jugendpolitik als Querschnittspolitik alle Politikbereiche einbeziehen. Somit ist die Vertretung – bis zur Durchsetzung ist es meistens noch ein weiter Weg! – der Anliegen der jungen Menschen sowie die Beratung von politischen Entscheidungsträgern in den jugendrelevanten Bereichen gewährleistet.
- Elternbildungsprojekte können seit dem 1.1.2000 gemäß §39c Familienlastenausgleichsgesetz aus Mitteln des FLAF auf Ansuchen gefördert werden. Solcherart wurden die rechtlichen Voraussetzungen für die Förderung von „Eltern- und Kinderbegleitung in Schei-

dungs- und Trennungssituationen“ geschaffen. Hiermit ist der Sozialen Arbeit der Zugang zu nicht unwesentlichen Arbeitsbereichen wenn schon nicht eröffnet, so aber doch sehr erleichtert worden. Es geht um pädagogische und therapeutische Arbeit mit Kindergruppen, um Einzelbegleitung und Einzelarbeit mit Kindern und Eltern, um Elternseminare oder auch um die Aus-, Vor- und Weiterbildung des Fachpersonals.

Bezüglich der vorgestellten Gesetzesmaterien sind Soziale Arbeit und Politik gehalten, die Herausforderungen und Möglichkeiten zu ergreifen und umzusetzen. Es dürfte nämlich die Vermutung zunächst nicht unplausibel sein, dass sich die Kenntnis mancher einschlägiger Gesetzesmaterien bei den PraktikerInnen eher in Grenzen hält und die geschaffenen Möglichkeitsräume in der Praxis der Sozialen Arbeit erst langsam ausgestaltet werden. In einem weiteren Schritt wird schließlich von Sozialer Arbeit und Sozialpolitik eine kritische Beurteilung des Erreichten einzuholen sein.

4.2.3. Jugendarbeit – Prävention und/oder Förderung?

In den Bereichen der außerschulischen Jugendarbeit sind die Jugendlichen verstärkt zur Zielgruppe präventiven Bemühens geworden. Das drückt sich etwa in der im Jahr 1999 durchgeführten Namensänderung der „Bildungsbörse“ in „ÖSTERREICHISCHES BILDUNGSFORUM für fördernde und präventive Jugendarbeit“ und in den dabei festgelegten Zielen aus:

- Die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern sowie der außerschulischen Jugendarbeit auf der einen und Experten der Prävention auf der anderen Seite soll belebt werden.
- Der Arbeitsrahmen soll gesundheitsförderndes Handeln in der Jugendarbeit unterstützen bzw. entwickeln und über die Suchtprävention hinaus auf weitere wichtige Problemfelder wie AIDS, Gewalt, Schulden, sexuellen Missbrauch und Sekten ausgedehnt werden.

Der Präventionsauftrag, der sich hier so markant im Bereich der Jugendarbeit niederschlägt, wurde u.a. maßgeblich durch den achten Jugendbericht der deutschen Bundesregierung (1990) gefördert. Zwar ist zunächst nichts gegen die Etablierung einer solchen Maxime in der Jugendwohlfahrt einzuwenden, vor einer unhinterfragten Überstrapazierung im gesamten Bereich der Jugendarbeit ist aber doch zu warnen (vgl. LINDNER/FRFUND 2001, S.76ff.). Jugendarbeit bezieht sich auf die Gestaltung von Lebensverhältnissen, sie hat positive Lebensumstände zu fördern und subjektive Risikolagen sozialpädagogisch zu bearbei-

ten. Kinder- und Jugendarbeit hat sich eindeutig und in erster Linie am Wohl der Kinder und Jugendlichen zu orientieren – und nicht an öffentlichen Sicherheits- und Ordnungsbedürfnissen. Sie dient also nicht vorrangig der Verhinderung von jugendlicher Devianz. Diese sozialpädagogische Problematisierung der Prävention ist nicht misszuverstehen als Indifferenz gegenüber den zweifelsohne vorhandenen Problemen und Gefährdungen jugendlichen Aufwachsens. Es sollte vielmehr nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht werden, dass deren Bearbeitung in Settings gemeinsamer Problembearbeitung und offener Beratung sozialpädagogisch angemessener erfolgen kann. Dabei werden die Jugendlichen als Koproduzenten ernst genommen, ihren Fähigkeiten und deren Entfaltung wird mehr Aufmerksamkeit geschenkt als ihren vermeintlichen Defiziten.

Diese Zielrichtung verfolgt auch der „Dritte Bericht zur Lage der Jugend in Österreich“ (vgl. FRIESL u.a. 1999). Während sich der Erste und Zweite Jugendbericht (vgl. JANIG u.a. 1988; JANIG/RATHMAYR 1994) um eine wissenschaftliche Analyse und Reflexion der Lebenssituation bemühten, waren im Dritten Jugendbericht die Schlüsselbegriffe „Freiheit und Partizipation, zeitgemäße Jugendarbeit, ihre Unterstützung und Förderung. (...) Es geht insgesamt um eine Einschätzung des gegenwärtigen und zukünftigen Bedarfs an Kinder- und Jugendarbeit, um daraus zeitgemäße Maßnahmen ableiten zu können: Für die Trägerorganisationen von Kinder- und Jugendarbeit ebenso wie für die Verantwortlichen in Jugendpolitik und Jugendförderung auf allen Ebenen“ (FRIESL 1999E, S.7f.). In etwa fünf Jahren werden – ähnlich wie unter 4.2.2. angeregt – die Soziale Arbeit und die Jugendpolitik gefordert sein, diesbezüglich kritisch Bilanz zu ziehen.

4.2.4. Soziale Räume und Jugendarbeit – eine wichtige Perspektive

Jugendliche fühlen sich mit ihren Problemen (Ausbildung, Arbeit, Umwelt) weithin allein gelassen. Dabei werden über die Medien zunehmend die individuellen Defizite von Kindern und Jugendlichen thematisiert. Die sozialen Voraussetzungen und Lebensbedingungen, welche die Gesellschaft der nachwachsenden Generation anbietet, bleiben aber häufig außerhalb des Betrachtungsrahmens. Es ist doch wert festzuhalten, dass trotz einer Kindheits- und Jugendforschung wie nie zuvor Politik und Gesellschaft viel zu wenig realisieren, mit welchen Zumutungen die junge Generation heute lebt.

Einen zunehmend wichtigen Bereich, bei welchem Soziale Arbeit und Sozialpolitik gleichermaßen herausgefordert sind, bildet die Sicherung bzw. das Angebot von sozialen Lebensräumen für Kinder- und Jugend-

liche. Deren Möglichkeiten, ihre Nutzung, Erweiterung und Bereitstellung oder Einengung sind dabei die Themen. Von sozialpädagogischer Seite kann argumentiert werden, dass eine grundlegende Dimension von Realitäts- und Weltaneignung darin liegt zu erleben und zu lernen, soziale Räume und eigene Zeit zu verwenden. In diesem Raum-Zeit Gefüge werden soziale Bezüge und Formen des sozialen Lebens umgesetzt, die für das Zusammenleben unhintergebar sind: etwas selbst zu machen, zuzuhören, innezuhalten, sich durchzusetzen, nachzugeben u.v.a.m. Diese Räume beeinflussen nachhaltig die Norm- und Werteentwicklung, die Umgangs- und Verhaltensweisen und das Zusammenleben der Menschen, insbesondere der dort heranwachsenden Kinder und Jugendlichen (vgl. KRAUSKOPF 1999, S.436).

Die Begründungen für die Wichtigkeit dieser so verstandenen sozialen Lebensräume ergeben sich vor allem aus den veränderten Bedingungen des Aufwachsens in der Familie aber auch in den traditionellen Gemeinschaften, in denen solche Lernerfahrungen kaum mehr gemacht werden können. Diese Räume müssen es ermöglichen, das Hier und Jetzt der Jugendlichen als „Seiende“ mit ihren Bewältigungsproblemen anzusprechen. Sie brauchen aber auch die Dimension der Zukunft, brauchen den Ausblick auf Perspektiven (vgl. WILK/BACHER 1994). Denn die symbolische Sinnkonstruktion der Jugendphase ist trotz der einleitend pessimistisch akzentuierten Sichtweise mit Zukunft verbunden. Dazu braucht es das Interesse, die Wertschätzung, die Akzeptanz, den Dialog mit Erwachsenen.

Um beiden Dimensionen zu entsprechen, ist eine Vielfalt von Räumen vonnöten. Soziale Arbeit als Jugendarbeit trägt durch sogenannte „Milieubildung“ dazu bei, den Bedürfnissen sich auszuleben, sich selbst zu thematisieren und die Zukunft zu skizzieren“ Raum zu geben und Räume zu erschließen (vgl. BÖHNISCH 1998, S.155ff.).

Die von der Erwachsenengesellschaft zur Verfügung gestellten konkreten Räume reichen von Spielplätzen über Übungsräume für Musikgruppen bis zu Jugendzentren, von Sport- und Freizeitanlagen bis hin zu (Stadtteil)Treffs. Diese Räume unterliegen einer wichtigen Ambivalenz: Sie sind organisiert, verrechtlicht, kontrolliert – und werden von den Jugendlichen kaum angenommen. Um angenommen zu werden, benötigen solche Räume innere Freiheiten und sie müssen Gestaltungsmöglichkeiten eröffnen.

Kinder und Jugendliche verfügen über vielfältige Strategien in der Aneignung dieser Räume, die sie auch einbringen. Daneben findet sich seit dem eigenständigen Auftreten von Jugendkulturen das verständliche Phänomen, dass sich diese einen Teil ihrer Lebensräume und -zeiten selbst organisieren. Angefangen von der Wandervogel-Bewegung zu

Beginn des letzten Jahrhunderts über die „Halbstarken“ und „Banden“ bis zu den vielfältigsten Cliques und Gruppen am Beginn unseres Jahrhunderts.

Diese Formen der Rauman eignung und Zeitstrukturierung haben aus der Perspektive der Erwachsenengesellschaft i.d.R. etwas mit Protest, mit Abweichung, mit Infragestellung zu tun. Doch es ist notwendig, soziale Räume zur Verfügung zu haben, die den Jugendlichen einen Lebensweltbezug ermöglichen. Soziale Räume im traditionellen Sinn als Schutz- und Vorbereitungsräume, in denen Kinder/Jugendliche von der Gesellschaft gleichsam separiert auf das Leben in ihr vorbereitet werden, sind dysfunktional geworden, weil das dahinter liegende traditionelle Modell vom „klassischen“ Kind/Jugendlichen weitgehend obsolet geworden ist. Die Generationengrenzen sind unscharf geworden und die Kinder/Jugendlichen sind TeilnehmerInnen unterschiedlicher Lebenswirklichkeiten – als Mädchen oder Burschen, jünger oder älter, in der Stadt oder auf dem Land lebend, als MedienteilnehmerInnen, KonsumentInnen, SchülerInnen, Lehrlinge, Arbeitslose etc.

Dies verweist auch darauf, dass sich Kinder- und Jugendarbeit nicht in personalen (Erziehungs-) Situationen (im Gegenüber der „face to face“ Situation) erschöpft, sondern auch die Gestaltung von Situationen und Gelegenheitsstrukturen, also Infrastrukturarbeit in den Sozialen Räumen einschließt. Das Erziehungsverständnis in der Jugendarbeit ist daher sozialräumlich zu „erweitern“, ohne dass ein Bereich für „eigentliche Erziehungsarbeit“ davon abgegrenzt würde. Erziehungsarbeit und infrastrukturbezogene Bereitstellung von Ressourcen bilden keinen Gegensatz sondern ergänzen einander (vgl. MÜNCHMEIER 1998, S.22f.). In diesem Zusammenhang hat Soziale Arbeit aber auch die professionelle Pflicht, mit der Tatsache umzugehen, dass die „Qualität ‚sozialer Lebensräume‘ (...) nicht per se gut (ist). Denn zu beachten und zu beobachten ist auch: Kinder und Jugendliche schaffen sich ihre eigenen Räume, die nicht nur produktiv und entwicklungsfördernd sind, sondern auch gefährdend, regressiv und kriminell sein können. Dies kann in der Geschichte von Kindheit und Jugend materialreich nachgezeichnet werden. Es gibt auch – wenn die Gesellschaft Kinder und Jugendliche vernachlässigt – problematische ‚soziale Räume‘ und Gesellungsformen“ (HAFENEGER 1997, S.468).

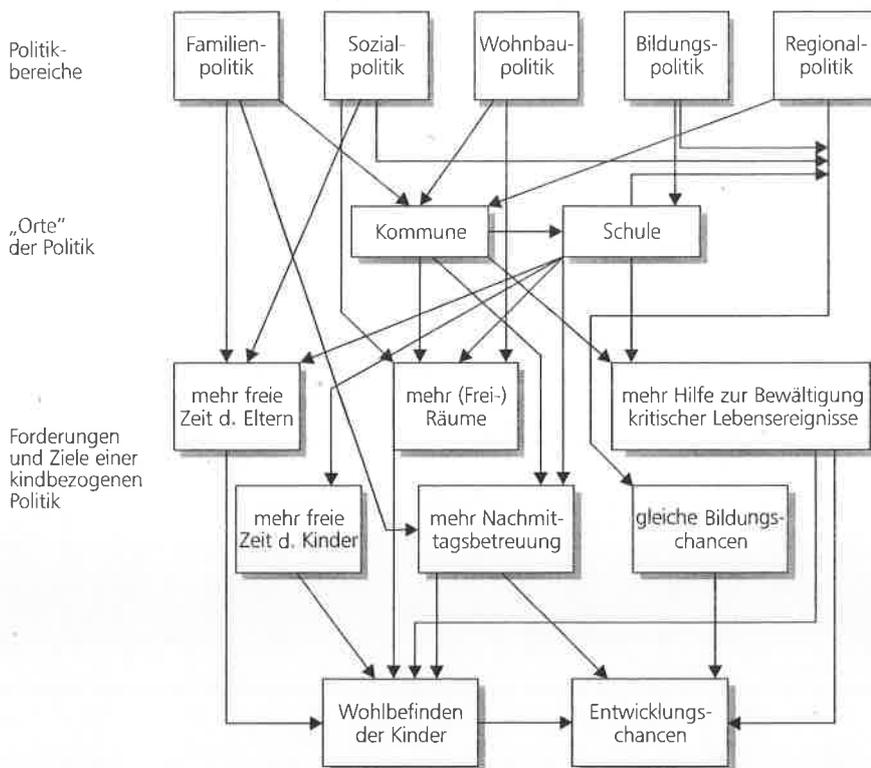
4.2.5. Die Ambivalenz von Jugendarbeit und Jugendpolitik

Solches u.v.m. hat die Soziale Arbeit für diesen Bereich an die Politik heranzutragen.

Politik und Gesellschaft ihrerseits sind gefordert, eine Vielfalt von sozialen Räumen für Kinder/Jugendliche zu schaffen, wiederherzustellen, zu ermöglichen. Und sie sind gefordert, sie zu unterstützen und zu befähigen, ihre Probleme zu artikulieren, zu bearbeiten und wenn möglich zu lösen. Die in Kap. 4.2.2. dargestellten Entwicklungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen lassen zunächst vermuten, dass Anliegen der Jugend und Jugendförderung durch die Politik in Österreich besonders nachdrücklich vertreten werden. Mit der empfohlenen Evaluierung am Ende des genannten Abschnittes mahnte der Autor diesbezüglich bereits zur Vorsicht. Natürlich sind die durch die Politik bereits vielfach vorgegebenen Orte durchaus wichtig – wie etwa Kinder-/Jugendbeauftragte, Kinder-/Jugendparlamente für stadtteilbezogene Mitbestimmung, Koordinationsstellen, Jugendarbeitsplanung etc. Doch andererseits werden Kürzungen, Schließungen und Einschränkungen unter Hinweis auf zuweilen fragwürdige betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte vor allem – aber nicht nur – bei Einrichtungen exekutiert, die sich aufgrund ihrer eigenständigen und autonomen Gestaltung ihres jeweiligen Sozialraumes dem direkten Zugriff der PolitikerInnen immer wieder zu entziehen trachten. Und wird die Kinder- und Jugendarbeit in Jugendtreffs und Jugendzentren, in Jugendcafes und Freizeitstätten, auf Abenteuer- und Bauspielplätzen, in Musik-, Mal- und Kreativitätsschulen, in Fußballfanprojekten und soziokulturellen Zentren von der Politik nicht immer noch stiefmütterlich behandelt – so als hätte das alles nichts mit Bildung, mit sozialisationsunterstützenden Maßnahmen zu tun? Die Politik ist herausgefordert, nicht nur eine Vielfalt von sozialen Räumen anzubieten bzw. zu ermöglichen. Sie hat endlich auch dafür zu sorgen, dass Kinder- und Jugendarbeit „als ein substantielles gesellschaftliches Sozialisationsfeld (...), als ein Segment des dritten Sozialisationsbereiches neben Familie und Schule (...) in der Gesellschaft einen akzeptierten Platz“ zugestanden erhält (THOLE 2000, S.274). Dementsprechend wäre sie neben dem „Großthema Bildung“ in der Politik zu verankern. Damit würde für die Sozialpädagogik endlich eingelöst werden, was vor mehr als 70 Jahren von NOHL bzw. BÄUMER angedacht wurde, nämlich außerfamiliale und der außerschulische Erziehung als dritten Grundpfeiler der Erziehungssektors auch politisch substantiell zu verankern (vgl. REYER 1999, S.28ff.). Jedenfalls ist die Politik in besonderem Maße dazu verhalten, in den Köpfen der Menschen Platz und damit eine öffentliche Akzeptanz zu schaffen, damit Kinder- und Jugendarbeit zugelassen und eingerichtet werden kann. Die sachliche Vorarbeit dazu hat die Soziale Arbeit zu leisten.

4.2.6. Kind-/Jugendbezogene Politik als Querschnittspolitik

Auf Grund differenzierter empirischer Analysen fordern WILK/BACHER (1994, S.360) eine „kindbezogene Politik“, vor allem „vor Ort“: Sie verlangen „mehr freie Zeit der Eltern für ihre Kinder, mehr freie Zeit der Kinder für sich selbst, mehr Freiräume in der Wohnung, der Wohnungsumgebung und in der Schule, gesicherte Nachmittagsbetreuung (und) mehr Hilfe zur Bewältigung kritischer Lebensereignisse“. In einem sehr übersichtlichen Diagramm können sie veranschaulichen, dass Kinder- und Jugendpolitik Querschnittspolitik ist und diesbezügliche Ansprüche nicht auf den Staat allein begrenzt werden können.



[Graphik 2: Zielsetzungen und Handlungsfelder einer kindbezogenen Politik, WILK/BACHER 1994, S.361.]

Weiterreichend sind jene Forderungen an die Gesellschaft, welche WissenschaftlerInnen des Sonderforschungsbereiches „Prävention und In-

tervention im Kindes- und Jugendalter“ als sogenannte „Bielefelder Erklärung zur Kinder- und Jugendpolitik“ formulieren (vgl. HURRELMANN 1997, S.64ff.). Sie verweisen mit vielen aus der Forschungspraxis begründeten Argumenten auf die Unerlässlichkeit, das Bewusstsein der Erwachsenen für die Verantwortung der Zukunftschancen der Jugend zu fördern. Die Maßnahmen zur Stärkung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen dürfen sich jedoch nicht auf die symbolische Ebene beschränken. Sie können vielmehr erst dann wirksam werden, wenn die Erwachsenen bereit sind, die zunehmende Verantwortungsbereitschaft und -fähigkeit von Kindern und Jugendlichen zu fördern, indem sie ihnen auch Entscheidungsbefugnisse übertragen. Die sukzessive Durchsetzung der Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre bei Kommunal- und Regionalwahlen bildet einen ersten wichtigen Schritt. Aber auch die Etablierung eines wie immer gearteten Wahlrechts der Eltern für ihre wahlunmündigen Kinder steht dem Prinzip der Stärkung ihrer Beteiligung – zunächst jedenfalls – nicht grundsätzlich im Wege.

4.3. Der neue Sozialstaat – aktivierend und gestaltend

4.3.1. Allgemeines

„Der neue Gesellschaftsvertrag knüpft Rechte an Verpflichtungen“ (GIDDENS 2001, S.1). Diese ungeschminkt klare Aussage mag zunächst als Leitmotiv für die Idee des aktivierenden Sozialstaates gelten. Seine Konzepte stehen im Brennpunkt von sozialpolitischen Umorientierungen seit Anfang der 90er Jahre, nicht nur der Sozial – sondern insgesamt der Gesellschaftspolitik (vgl. EVERS 2001, S.84).

Unter dem Eindruck der demographischen Alterung der Bevölkerung, der Globalisierung der Wirtschaft, einer konstant hohen strukturellen Arbeitslosigkeit und einer angespannten Finanzlage der öffentlichen Haushalte ist der Sozialstaat klassischer Prägung in eine Krise geschlittert. Die Krise dürfte nicht bloß eine Übergangskrise sein; vielmehr scheint, dass wir es „mit ernst zu nehmenden Steuerungs- und Legitimationsdefiziten des überkommenen sozialstaatlichen Institutionensystems zu tun haben“ (OLK 2000, S.101). Eine ungenierte weitere Expansion des bisherigen Sozialstaates würde aktuell diskutierte unerwünschte Nebenfolgen wie wachsende Intransparenz oder reduzierte Treffsicherheit ignorieren. Andererseits dürften überzogene Forderungen nach Rückbau bzw. sogar nach Abschaffung wohlfahrtsstaatlicher Leistungen den sozialen Zusammenhang der Gesellschaft überstrapazieren.

Neue Perspektiven ergeben sich aus Ansätzen, wie sie unter den Leitbegriffen „Dritter Weg“ (vgl. GIDDENS 1999) bzw. „aktivierender So-

zialstaat“ (vgl. OLK 2000; EVERS 2001) seit Mitte der 90er Jahre und als „Umbau des Sozialstaates“ (vgl. FINK 1990) bereits seit Ende der 80er Jahre diskutiert werden. Nun geht es darum, „den Staat neu zu denken“ – etwa unter der Perspektive: „Aufgabe der Politik ist es nicht, die Gesellschaft zu bedienen, sondern sie zu aktivieren. Dazu bedarf es eines neuen Ansatzes in der (...) Sozialpolitik, der sich an den Ressourcen (der Menschen, der Gesellschaft) orientiert und nicht an ihren Defiziten. Menschen, auch die in Randgruppen, haben nicht nur Mängel und Probleme, sondern immer auch Fähigkeiten“ (DETTLING 1995, S.21).

4.3.2. Die Grundgedanken

Die Grundgedanken des aktivierenden Sozialstaates lassen sich nach OLK (vgl. 2000, S.108ff.) folgender Maßen skizzieren: Der klassische Sozialstaat ist entstanden mit der Zielstellung, gegen die erwartbaren Risiken des (Lohn-)Arbeitslebens durch Solidarbeiträge und den Ausbau entsprechender Einrichtungen und sozialer Dienste abzusichern. Dieser Weg scheint ausgereizt. Nun geht es darum, Staat und Gesellschaft in ein neues Verhältnis zueinander zu setzen.

Sozialpolitik heißt nicht mehr, bloß Maßnahmen und Programme zur Versorgung „Bedürftiger“ zu entwickeln. Sie muss Rahmenbedingungen und Gelegenheiten für selbstgesteuerte Problemlösungs- und Bewältigungsstrategien bereitstellen. Es geht um die Entwicklung einer Politik, die es versteht, Beteiligungsformen zu entwickeln, in deren Rahmen individuelle Interessen und Gruppenanliegen unter Berücksichtigung von Gemeinwohlanliegen umgesetzt werden können. „Aktivierende Sozialpolitik bezieht, gemäß den Prinzipien der Förderung und Aktivierung, ihre Zielgruppen als Handelnde in die Leistungserbringung ein und unterstützt und fördert deren immer schon vorhandene bzw. entwicklungsfähige Problemlösungen“ (OLK 2000, S.108). Der aktivierende Staat zieht sich auf die politische Verantwortlichkeit für das Wohlbefinden seiner Bürger, auf die „Gewährleistungsverantwortung“ zurück (OLK 2000, S.109). Die Verantwortung für die Durchführung der einzelnen Maßnahmen kann er abgeben – nicht im Sinne einer „schleichenden Privatisierung“, sondern in Form einer „möglichst konsensualen Strategie der Neuaufteilung von Verantwortlichkeiten zwischen Staat, Markt, Drittem Sektor sowie Bürgerinnen und Bürgern.“ Die Leitfrage dabei lautet: „Was kann der Sozialstaat besser, was kann der Markt, was können gemeinnützige Organisationen (...) und was kann der Bürger selbst besser tun?“ (OLK 2000, S.109). Insofern lässt sich das Leitbild des aktivierenden Staates sehr gut mit Vorstellungen einer „Zivilgesellschaft“ verbinden. „Denn es geht sowohl darum, den

‚Dritten Sektor‘ zwischen Markt, Staat und Individuen als auch den einzelnen aktiven Bürger zu stärken, der (...) seine eigenen Angelegenheiten möglichst selbst regelt, aber auch an gesellschaftlichen Problemlösungen mitwirkt und auf diese Weise die Rolle eines ‚Koproduzenten‘ übernimmt. Das bedeutet zugleich, dass Partizipation im aktivierenden Staat weit über die üblichen Formen politischer Beteiligung hinausgeht. (...) Insofern ist der aktive Bürger nicht lediglich ‚politischer Auftraggeber‘ sondern auch ‚Koproduzent‘ öffentlicher Leistungen“ (OLK 2000, S.110).

Es ist dies also kein Bruch mit dem gewachsenen Sozialstaatsmodell sondern eine Entwicklung, die versucht, das Modell des Sozialstaates unter den gegebenen Bedingungen der reflexiven Moderne neu zu justieren. Der Sozialstaat neuen Musters will „den Menschen die Hand reichen, statt Almosen aufzuteilen“ („offer a hand up, not a hand out“ – vgl. Al GORE: „Reinventing Government“ – das Regieren neu erfinden). Die Entwicklung geht vom absichernden, versorgenden Staat hin zum befähigenden, ermöglichenden („enabling“) Staat, der stärker als bisher Chancen eröffnet und auf investive Strategien setzt, also Investitionen in die Entwicklung von Humankapitel und sozialer Infrastruktur fördert.

4.3.3. Die Hoffnungen

Für RAUSCHENBACH (vgl. 1997, S.483ff.) scheint damit ein neuer Schritt in der gesellschaftlichen Entwicklung des Sozialen erreicht. „Nach dem Aufbau und Ausbau der Expertenkulturen in Sachen Soziales und Solidarität im 20. Jh., der in einer zunehmenden Verberuflichung und in einer Verlagerung von privaten, naturwüchsigen Hilfformen zu öffentlich organisierten Hilfssystemen zum Ausdruck kommt, geht es nunmehr um eine neue, sekundäre lebensweltliche Aneignung des Sozialen und der Solidarität (...) außerhalb und innerhalb der Expertenkulturen“ (RAUSCHENBACH 1997, S.483). Es geht nicht darum, das Ehrenamt in seiner traditionellen Form wieder zu beleben (vgl. HEIMGARTNER 2000). Für RAUSCHENBACH stellt sich die Aufgabe, „wie Fragen des Sozialen und der Solidarität ‚digitalisiert‘, also (...) systematisch vermittelbar, gewissermaßen lehr- und lernbar werden (...), damit prinzipiell alle Menschen in die Lage versetzt werden, sich die notwendigen Grundkenntnisse und Grunderfahrungen für eine Kultur des Sozialen anzueignen“ (RAUSCHENBACH 1997, S.484). Über diesen Weg sieht er die Möglichkeit einer „Neugestaltung einer Kultur des Sozialen“, worunter er „die Mitarbeit an einer neuen Balance zwischen einer Gesellschaft des Erfolges und des ökonomischen Gewinns auf der einen Seite sowie einer Verantwortungsethik

und einer Kultur des Sozialen auf der anderen Seite“ (RAUSCHENBACH 1997, S.485) versteht. Daraus könnte – so seine Hoffnung – ein „solidarischer Individualismus“ entstehen.

OLK zielt deutlicher auf die Bearbeitung vorhandener Ungleichheitsstrukturen: „Aktivierende Politik muss (...) von einer ungleichen Verteilung von Bewältigungskompetenzen und Ressourcen ausgehen und gegebenenfalls durch gezielte Maßnahmen solche Ressourcen (schaffen bzw. entwickeln J. SCH.). Erfolg und Angemessenheit aktivierender Konzepte hängen also nicht zuletzt davon ab, inwiefern es gelingt, einen weiterhin notwendigen Sockel universeller Anspruchsberechtigungen mit einem Paket an ‚ermöglichenden‘ und aktivierenden Maßnahmen und Angeboten derart zielgruppenbezogen zu verknüpfen, dass insbesondere schwache gesellschaftliche Gruppen nicht über ihre Möglichkeiten hinaus zu Eigenlösungen verpflichtet werden“ (OLK 2000, S.117). Erst unter dieser Prämisse ist seiner Meinung nach die notwendige neue Austarierung des Prinzips von „Fördern und Fordern“ im Sinne sozialer Verantwortung zulässig. Solcherart wird sie mit einer deutlicheren Auflage verbunden als mit den bloß plakativen Forderungen nach einer neuen Balance von Rechten und Pflichten.

4.3.4. Die Kritiken

Diesen positiven Sichtweisen des aktivierenden Sozialstaates stehen aber durchaus auch deutlich problematisierende, ja negative Betrachtungsweisen gegenüber.

Das Prinzip, wonach Förderung mit Verpflichtung einhergehen soll, wird als ungeeignetes Instrument zur Erzeugung von sozialem Zusammenhalt problematisiert. Die zunehmend praktizierte Koppelung von Anrechten an die öffentliche Hand an eigene Leistungen kritisiert z.B. DAHRENDORF (2000, S.15): „Das passt in eine neue Stimmung des ‚Wer Rechte will, muss auch Pflichten akzeptieren‘. Also wird selbst ledigen Müttern mit ganz kleinen Kindern die Sozialhilfe gekürzt, wenn sie nicht arbeiten, wobei Haushaltstätigkeit und Kindererziehung nicht als Arbeit gelten. (...) Ob auf diese Weise Solidarität gestiftet, soziale Kohäsion gefördert wird, darf man tunlich bezweifeln.“

Darüber hinaus betont man, dass in der Verpflichtungsforderung eine Stigmatisierung enthalten sei: „Alle Formen von Workfare stigmatisieren die Arbeitslosen als Versager und Faulenzer, die von der Gesellschaft berechtigterweise und zu deren eigenem Besten zur Arbeit zu zwingen sind. Die Gesellschaft überzeugt sich so selbst von der Arbeitslosigkeit: Diese Ursache seien die Arbeitslosen selbst“ (GORZ 2000, S.14). Über die Verpflichtungsansprüche zur Arbeit greift der aktivie-

rende Staat vermehrt regulierend in private Entscheidungen ein und zentriert die wohlfahrtsstaatlichen Arrangements um die Lohnarbeit (vgl. DAHME/WOHLFAHRT 2001, S.10f.). Eine Analyse der Entwicklung in Großbritannien und den USA zeige ein übereinstimmendes Grundmuster: „Schritt für Schritt werden die sozialpolitischen Instrumente der Betreuung und Versorgung arbeitsmarktpolitischen Kriterien untergeordnet, die sich fast ausschließlich an einer Integration der ‚Betreuten‘ in den ersten Arbeitsmarkt zu messen haben. Parallel dazu findet ein Ausbau Druck ausübender, Aufsicht führender und kontrollierender sozialstaatlicher Funktionen statt, die eine aktive Anpassung der vom Arbeitsmarkt Ausgegrenzten an eben diesen befördern soll“ (TRUBE/WOHLFAHRT 2001, S.29).

4.3.5. Eine neue Perspektive: aktivierend und gestaltend

Die Angemessenheit dieser Kritik würde voraussetzen, dass die faktische Regierungspolitik Blairs in Großbritannien bzw. die der Bush-Administration in den USA das Konzept des aktivierenden Sozialstaates umsetzen. Überdies lässt die Überzeichnung von Verpflichtungen als Zwang bzw. Autoritatismus daran denken, dass hier nicht der konstruktive Diskurs gesucht sondern ein negatives Zerrbild des Modells des aktivierenden Sozialstaates herausgearbeitet wird. Selbstverständlich ist darauf zu achten, dass „Aktivierung“ nicht verkürzt wird auf eine „Erhöhung der Marktfähigkeit“, dass sich das „welfare-regime“ nicht zu einem „workfare-system“ zurück bildet und dass das Menschenbild des aktiven Bürgers nicht unreflektiert die ökonomischen und sozialen Bedingungen ausblendet, unter denen diese Eigenverantwortlichkeit eingefordert wird (vgl. GALUSKE 2002, S.219).

Wenn die sozialökonomischen Bezüge, auf welche der Bürgerbegriff zurückgebunden wird, nicht mehr erkennbar sind, wird er zur Leerformel. BÖHNISCH und SCHRÖER (2002, S.282) fürchten, dass dies dazu führt, „dass nicht mehr über gesellschaftliche Erreichbarkeiten in der Spannung von Anspruch und Zumutbarkeit verhandelt wird, sondern dass der (aktivierende) Sozialstaat unter dem allgemeinen Allokationsdruck als Agentur der Durchsetzung eines Aktivbürgermodells fungiert.“ Hier setzen sie ihre grundsätzliche Kritik am Konzept des aktivierenden Sozialstaates an. Er strebe ihrer Meinung nach lediglich eine neue Teilung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten zwischen staatlichen, halbstaatlichen und privaten Akteuren an und lastet dabei die Umsetzung des Prinzips von Fördern und Fordern allein den Bürgern auf. Damit bliebe dieses Modell hinter seinen Ansprüchen zurück. Für sie geht es daher vorrangig darum, dass der Sozialstaat seine „sozialpoliti-

sche Gestaltungsaufgabe“ im Sinne einer dynamischen Verhandlung „des Verhältnisses von Mensch und Ökonomie, von sozialer Ungleichheit und kollektiver Identität“ (BÖHNISCH/SCHRÖER 2002, S.183) wieder übernimmt. Es braucht soziale Konflikt- und Aushandlungsräume, damit die Menschen „die Möglichkeit erhalten, soziales Miteinander und sozialen Konflikt in der bestehenden gesellschaftlichen Spannung zu erfahren“ (BÖHNISCH/SCHRÖER 2002, S.183). „Die Einbeziehung des Sozialpolitischen in einem neu strukturierten Verhältnis von bürgerschaftlicher Sphäre und Sozialstaat bildet somit den Kern des Konzeptes des ‚gestaltenden Sozialstaates‘“ (BÖHNISCH/SCHRÖER 2002, S.183). Dementsprechend müssen nicht nur die Leistungsempfänger als aktive Bürger sondern in besonderen Maße auch „der Sozialstaat in seiner sozialpolitischen Gestaltungsfunktion herausgefordert werden“ (BÖHNISCH/SCHRÖER 2002, S.184). Erst aus dieser Perspektive kann die Bürgerbeteiligung, wie sie durch den aktivierenden Sozialstaat bzw. in der Zivilgesellschaft gefordert wird, „ihren sozialpolitischen Sinn erhalten“ (BÖHNISCH/SCHRÖER 2002, S.185).

Auf diese Weise scheint die Zusammenführung sowohl individueller als auch struktureller Dimensionen in diesem Politikmodell aufgehoben. Dazu braucht es die Vision vom handlungsfähigen, autonomen Menschen. Hier ist die Pädagogik, unter der Perspektive der Sozialpolitik in besonderem Maße die Sozialpädagogik gefordert. Sie hätte u.a. die Aufgabe, den Menschen unter den gesellschaftlichen Bedingungen zu helfen, ihre Freiheit zu erweitern, um die persönliche Verantwortung, für die es letztlich keinen Ersatz gibt, zu übernehmen (vgl. SEN 2000, S.337).

5. Resümee

Zweifellos wäre es interessant gewesen, die aktuelle Armutsdiskussion (vgl. z.B. ANSEN 1998) in diesem Zusammenhang ausführlich abzuhandeln oder auf die Herausforderungen von Sozialer Arbeit und Sozialpolitik durch die soziale Alter(n)sarbeit (vgl. z.B. SCHWEPPE 2002) näher einzugehen. Damit seien aus den o.a. Bereichen zwei noch besonders hervorgehoben, die uns in nächster Zukunft nachdrücklich beschäftigen werden. Ich habe den Versuch unternommen, das eingangs skizzierte Verständnis des Verhältnisses von Sozialer Arbeit und Sozialpolitik auf mehreren Ebenen zu beleuchten und weiterzuerfolgen. Im konkreten Fall wendet sich die Soziale Arbeit mit ihren Sachkompetenzen für inhaltliche Anregungen und Forderungen bezüglich der Verbesserung der Lebenslage an die Politik und bemüht sich für die Menschen

um hilfreiche Umsetzungen politischer Vorgaben. Sie sollte sich nicht dazu missbrauchen lassen, aus Gründen der Systemkosmetik bloß auf die Arbeit mit Symptomen von tieferliegenden, politisch unzureichend erledigten Problemen reduziert zu werden und fehlende oder unangemessene politische Entscheidungen einfach hinzunehmen. Doch Symptombehandlung unter Verweis auf inadäquate politische Vorgaben abzulehnen bedeutet für die Betroffenen Zynismus und kann von daher auch nicht die Methode der Wahl sein. Soziale Arbeit leistet einen Beitrag zur Herstellung positiver Lebensbedingungen für die Menschen, die Kinder, die Jugendlichen und ihre Familien. Sie ist damit auf Sozialpolitik verwiesen.

Sie ist herausgefordert, mittels empirischer Forschungen „klärende Hinweise z.B. über verdeckte oder vergessene Lebenssituationen unterschiedlicher Problemgruppen oder folgenschwerer Lebenszusammenhänge bedingt durch strukturelle alte und neue Ungleichheiten (zu erarbeiten), um institutionell erzeugte Disparitäten von Hilfe, Unterstützung und Beratung, um gesellschaftliche Benachteiligung und existenzielle Deprivation“ (OTTO 2002b, S.612) zumindest zu kennzeichnen bzw. zu benennen. Mit der Erstellung und Sammlung solcher Ergebnisse und Expertisen muss – wie einleitend bereits erwähnt – ihr Anspruch einhergehen, die Diskussion um die alltäglichen Konsequenzen für die betroffenen Menschen in zentralen Bereichen wie Bildung und Erziehung, Familie, Beruf, Versorgung, Alterssicherung etc. zu einer öffentlichen Angelegenheit zu machen. Daran sollten die Politiker aber auch die einzelnen Bürger nicht mehr achtlos vorbeigehen können, ohne sich darum zu kümmern, welche Bedeutung solche ^{Erkenntnisse} für die jeweilige Lebenspraxis gewinnen.

Die Sozialpolitik ist für die strukturellen Rahmenbedingungen und deren Modifikation zuständig. Sie sollte dabei möglichst früh den Veränderungsbedarf richtig einschätzen sowie Entscheidungen treffen, welche die Probleme an ihren Wurzeln erreichen. Insgesamt muss wieder einmal darauf hingewiesen werden, dass Sozialpolitik nicht nur reagiert, sondern mit ihren Unterstützungen, Vorgaben, Lenkungen und Verweigerungen maßgeblich neue soziale Verhältnisse schafft. Aktive Sozialpolitik sollte in der Zukunft auf eine 'Repolitisierung der Kommunalpolitik', auf eine 'Vitalisierung der Stadtteile' und damit auf eine Stärkung der Selbstgestaltungskräfte abzielen, ohne den übergeordneten Bereich der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen aus dem Blick zu verlieren (vgl. LANGE/THIERSCH 1997, S.14). Eine empirisch fundierte und ideologiekritisch-empanzipatorisch ausgerichtete Sozialplanung zum Aufbau einer förderlichen sozialen Infrastruktur kann ihr dabei ein wichtiges Hilfsmittel sein.

Sozialpolitik und Soziale Arbeit sind aufeinander verwiesen. Doch sollten ihre VertreterInnen sich nicht scheuen, den Dialog bei Bedarf streitbar zu führen. Hier stellt sich allerdings für die Soziale Arbeit sehr deutlich und begrenzend die Frage der Macht – der Definitionsmacht, der Macht über Finanzen (z. B. Forschungsprojekte, Pilotprojekte), der Entscheidungskompetenz etc. Wir sollten aber auch auf die Macht der Beamten nicht ganz vergessen, die hinter den PolitikerInnen stehen und über den sehr langen Atem der Verwaltung verfügen. Dieser ist durchaus dazu in der Lage, die Ansprüche der beiden anderen Gruppen – auch unter den Gegebenheiten des new public management – wenn schon nicht zu dominieren, so doch oftmals nachdrücklich zu beeinflussen.

Soziale Arbeit kann nicht mit Sozialpolitik gleichgesetzt werden und sie kann sie nicht ersetzen. Doch wenn sie in ihrer eigenen Praxis ununterbrochen mit individuellen Fällen konfrontiert wird, welche die gesellschaftlichen Probleme „systematisch widerspiegeln“ (OTTO 2002b, S.612), dann muss sie von ihrem professionellen Verständnis her zu ihrer Positionierung in den aktuellen politischen Zusammenhängen Stellung beziehen.

Anmerkung

¹ Die beiden Begriffe „Sozialpädagogik“ und „Soziale Arbeit“ werden synonym gebraucht (vgl. z.B. MÜHLUM 1996, S.220ff., SCHILLING 1997).

Literatur

- ANSEN, H.: Armut – Aufforderungen an die Soziale Arbeit. Frankfurt/M. 1998.
- BENZONI, G.: Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs. In: Der österreichische Amtsvormund 162/2001, S.193–198.
- BÖHNISCH, L.: Pädagogische Soziologie. Eine Einführung. Weinheim/München 1996.
- BÖHNISCH, L.: Grundbegriffe einer Jugendarbeit als 'Lebensort'. In: Lothar BÖHNISCH/Martin RUDOLPH/Barbara WOLF (Hg.): Jugendarbeit als Lebensort. Jugendpädagogische Orientierungen zwischen Offenheit und Halt. Weinheim/München 1998, S.155-168.
- BÖHNISCH L./MÜNCHMEIER, R.: Pädagogik des Jugendraums. Zur Begründung und Praxis einer sozialräumlichen Jugendpädagogik. Weinheim/München 1990.
- BÖHNISCH, L./SCHRÖER, W.: Die soziale Bürgergesellschaft. Zur Einbindung des Sozialpolitischen in den privatgesellschaftlichen Diskurs. Weinheim/München 2002.
- BUNDES-JUGENDFÖRDERUNGSGESETZ (BGBl. I Nr. 126, 2000 vom 29. 12. 2000).

- BUNDES-JUGENDVERTRETUNGSGESETZ (BGBl I Nr. 127/2000 vom 29.12.2000).
- BUNDES-JUGENDWOHLFAHRTSGESETZ BGBl I Nr. 161 aus 1989 - Novelle von 1998 (BGBl I Nr. 53/1999 vom 9.4.1999).
- BUNDESMINISTERIUM F. ARBEIT, GESUNDHEIT UND SOZIALES (Hg.): Bericht über die soziale Lage - 1996 (Sozialbericht 1996). Wien 1997.
- BUNDESMINISTERIUM F. UMWELT, JUGEND UND FAMILIE (Hg.): Familie zwischen Anspruch und Alltag. Österreichischer Familienbericht 1999, Wien 1999.
- BUNDESMINISTERIUM F. ARBEIT, GESUNDHEIT UND SOZIALES (Hg.): Bericht über die soziale Lage 1997. Wien 1998.
- BUNDESMINISTERIUM f. SOZIALE SICHERHEIT und GENERATIONEN (Hg.): Bericht über die soziale Lage 1999. Wien 2001.
- BUNDESMINISTERIUM F. SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN (Hg.): Bericht über die soziale Lage 2001 - 2002. Wien 2002.
- DAHME, H.-J./WOHLFAHRT, N.: Aktivierender Staat: Neues Leitbild für die Sozial- und Gesellschaftspolitik. In: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit. Arbeitswohlfahrt Bundesverband e.V. Bonn. 1/2001, S.10 - 14.
- DAHRENDORF, R.: (2000, S.15 - siehe GALUSKE 2002, S.218).
- DER STANDARD - Österreichische unabhängige Tageszeitung. Hrsg. v. Oscar BRONNER. Wien 15.3.2003.
- DETLING, W.: Politik und Lebenswelt. Vom Wohlfahrtsstaat zur Wohlfahrtsgesellschaft. Gütersloh 1995.
- DÖRING, D./HAUSER, R. (Hg.): Soziale Sicherheit in Gefahr. Frankfurt 1995.
- ERLER, M.: Soziale Arbeit. Ein Lehr- und Arbeitsbuch zu Geschichte, Aufgaben und Theorie. Weinheim/München 1993.
- EVERS, A.: Aktivierender Sozialstaat (II). In: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit 3/2001, S.83-89.
- FINK, U.: Umbau des Sozialstaates ...
- FRIESL, Ch. u.a. (Hg.): Dritter Bericht zur Lage der Jugend in Österreich. Teil E. Perspektiven und Empfehlungen. Wien 1999.
- GALUSKE, M.: Flexible Sozialpädagogik. Elemente einer Theorie Sozialer Arbeit in der modernen Arbeitsgesellschaft. Weinheim/München 2002.
- GIDDENS A.: Jenseits von Links und Rechts. Frankfurt am Main 1997.
- GIDDENS, A.: Der dritte Weg. Die Erneuerung der sozialen Demokratie. Frankfurt/M. 1999.
- GIDDENS, A.: Wo geht's hier zum dritten Weg? In: Die Presse 21/22.4.2001, Spektrum, S.1-2.
- GIESECKE, H.: Die pädagogische Beziehung. Weinheim/München 1997.
- GIESECKE, H. (Hg.): Offensive Sozialpädagogik. Kleine Vandenhoeck Reihe - Vandenhoeck Ruprecht. Göttingen 1973.
- GORZ, A.: Arbeit zwischen Misere und Utopie. Frankfurt/M. 2000.
- GUGLER, A.: Die Effizienz der österreichischen Familienpolitik. In: Österreichische Zeitschrift für Wirtschaftsforschung - Monatsberichte. Wiener Institut für Wirtschaftsforschung. 10/92, S.519-525.
- HAFENEGER, B.: Soziale Lebensräume für Kinder und Jugendliche. In: Unsere Jugend 11/1997. S.465-469.
- HIEIMGARTNER, A.: Ehrenamtlich bzw. freiwillige Arbeit in Einrichtungen Sozialer Arbeit. Phil. Diss. Graz 2000.

- HURRELMANN, K.: Bielfelder Erklärung zur Kinder- und Jugendpolitik. In: Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (Hg.): Erziehungswissenschaft, Heft 16, Leverkusen 1997, S.64-71.
- JANIG, H. u.a. (Hg.): Schöner Vogel Jugend. Analysen zur Lebenssituation Jugendlicher. Linz 1988.
- JANIG, H./RATHMAYR, B. (Hg.): Wartezeit. Studien zu den Lebensverhältnissen Jugendlicher in Österreich. Innsbruck 1994.
- JESIONEK, U.: Die Auswirkungen des Kindschaftsrechts-Änderungsgesetzes 2001 auf das österreichische Jugendstrafrecht. In: Der Österreichische Amtsvormund 2001, S.256-259.
- JUGENDGERICHTSGESETZ, Novelle gem. BGBl I 19/2001. Kommentierte Texte. In: Der österreichische Amtsvormund 160/2001, S.97-108.
- JUGENDSCHUTZGESETZ des Landes Steiermark, des Burgenlandes, der Stadt Wien.
- JUGENDWERK d. DEUTSCHEN SHELL: Jugend 1997. Zukunftsperspektiven, Gesellschaftliches Engagement, politische Orientierungen. 12. Shell - Jugendstudie. Opladen 1997.
- KAUFMANN, F. X.: Die Zukunft der Familie im vereinten Deutschland. München 1995.
- KINDSCHAFTSRECHTS-ÄNDERUNGSGESETZ (BGBl I 135/2000) Kommentierter Volltext. In: Der österreichische Amtsvormund. 159/2001, S.1-53.
- KRAUSKOPF, S.: Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe und ihrer Planung. In: Unsere Jugend 10/1999, S.434-438.
- LANGE, D./THIERSCH, H.: Neugestaltung des Sozialen in der Konkurrenzgesellschaft. Memorandum. In: MÜLLER/REINL a.a.O., S.11-14.
- LINDNER, W./FREUND, Th.: Der Prävention vorbeugen. In: Die Prävention. Zur britischen Bewertung von Präventionsansätzen in der Jugendarbeit. Opladen 2001, S.76-96.
- LIST, F.: Das nationale System der politischen Ökonomie. Klassiker der Nationalökonomie. Düsseldorf. Jena 1922⁴.
- MAZAL, W. (Hg.): Erhöhung der Treffsicherheit des Sozialsystems. Wien 2000.
- MOLLENHAUER, K.: Die Ursprünge der Sozialpädagogik in der industriellen Gesellschaft. Weinheim/Basel 1987.
- MÜHLUM, A.: Sozialarbeit und Sozialpädagogik: ein Vergleich. Frankfurt am Main 1996.
- MÜNCHMEIER, R.: Was ist offene Jugendarbeit? Eine Standortbestimmung. In: DEINET, U./STURZENHECKER, B. (Hg.): Handbuch offene Jugendarbeit. Münster 1998, S.13-23.
- MÜLLER, C. W.: Wie Helfen zum Beruf wurde. 2 Bände. Weinheim/Basel 1988.
- ÖSTERREICHISCHES BILDUNGSFORUM FÜR FÖRDERNDE UND PRÄVENTIVE JUGENDARBEIT. http://www.youthpromotion.at/work/work_home.html
- OLK, T.: Der „aktivierende Staat“. Perspektiven einer lebenslangbezogenen Sozialpolitik für die Kinder, Jugendliche, Frauen und ältere Menschen. In: MÜLLER, S./SÜNKER, H./OLK, T./BÖLLERT, K. (Hg.): Soziale Arbeit. Gesellschaftliche Bedingungen und professionelle Perspektiven. Neuwied/Kriftel 2000, S.99-118.
- OTTO, H.-U.: Hartz & Co – Forderungen für die Soziale Arbeit. In: Neue Praxis 4/2002, S.413-415. (2002a)
- OTTO, H.-U.: Ausgleich oder Ausgliederung? Über den Wandel des deutschen Sozialstaates und die Rolle der Sozialen Arbeit. In: Neue Praxis 6/2002, S.609-612. (2002b).

- RAUSCHENBACH, T.: Eine neue Kultur des Sozialen. In: Neue Praxis 6/1997, S.477-486.
- REYER, J.: Von Paul Natorp zu Herman Nohl. In: Neue Praxis 1/1999, S.23-43.
- ROTH, G.: Der Kinder- und Jugendanwalt - eine neue Einrichtung im Dienste des Kinderrechtsschutzes und der Jugendpolitik in Österreich. Graz 1993.
- SCHEIPL, J.: Sozialpädagogik - Sozialpolitik. Verhältnisse, Anregungen und Spannungsmomente. In: Sozialpädagogische Impulse 4/1998, S.2-11.
- SCHILLING, J.: Soziale Arbeit. Entwicklungslinien der Sozialpädagogik/Sozialarbeit. Neuwied/Kriftel/Berlin 1997.
- SCHMIDTCHEN, G.: Wie weit ist der Weg nach Deutschland. Leverkusen 1997.
- SCHWEPPE, C. (Hg.): Generation und Sozialpädagogik. Weinheim/München 2002.
- SOZIALARBEIT - Zeitschrift für Soziale Arbeit, Bildung und Politik in Österreich. 4/1996, S.16-17.
- SEN, A.: Ökonomie für den Menschen. Wege zur Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft. München/Wien. 2000.
- STEINER, H./ WOLF, M.: Armutsgefährdung in Österreich. In: WISO 2/1994, S.122-146.
- STEIRISCHES JUGENDSCHUTZGESETZ vom 7. Juli 1998.
- SÜNKER, H. (Hg.): Theorie, Politik und Praxis sozialer Arbeit. Bielefeld 1995.
- THIERSCH, H.: Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Weinheim/ München 1992.
- THOLE, W.: Kinder- und Jugendarbeit. Eine Einführung. Weinheim/München. 2000.
- TRUBE, A./WOHLFAHRT, N.: „Der aktivierende Sozialstaat“ - Sozialpolitik zwischen Individualisierung und einer neuen politischen Ökonomie der inneren Sicherheit. In: WSI-Mitteilungen 1/2001. S.27-35.
- UNDP: Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, 10. Bericht. Deutsche Gesellschaft f. d. Vereinten Nationen. Bonn 1999.
- WILK, L./BACHER, J. (Hg.): Kindliche Lebenswelten. Opladen 1994.
- WOHLFAHRT, G.: Verteilung und Umverteilung. Analyse der Einkommens - und Vermögensverteilung in Österreich. Hand out anlässlich der Ersten österreichischen Armutskonferenz 20. - 21.11.1995. Salzburg 1995.
- WOHLFAHRT, W.: Über den sozialen Ausgleich. Entwicklung der Lohneinkommen in Sozialtransfers. In: SCHENK, M. u.a. (Hg.): Reichtum in Österreich. Wien 1998, S.30-40.
- ZIEGLER, J.: Die neuen Herrscher der Welt und ihre globalen Widersacher. München 2003.

Karin Lauermann

Gerald Knapp

(Hrsg.)

Sozialpädagogik in Österreich

Perspektiven in
Theorie und Praxis



„Studien zur Sozialpädagogik“. Reihe des Instituts für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung (Abt. Sozialpädagogik) der Universität Klagenfurt
Band 3

Karin Lauerermann / Gerald Knapp (Hrsg.),
Sozialpädagogik in Österreich. Perspektiven und Theorie

Umschlaggestaltung: ilab.at (Gemälde von Valentin Oman: *Sledovi, Šteben / Spuren, St. Stefan, 1984 predelana tapeta / überarbeitete Tapete, 95 x 84 cm*)
© 2003, Verlag Hermagoras/Mohorjeva,
Klagenfurt/Celovec – Ljubljana/Laibach – Wien/Dunaj
Printed in Austria

Gedruckt mit Unterstützung der Universität Klagenfurt aus Forschungsförderungsmitteln des Landes Kärnten, des Bundesinstitutes für Sozialpädagogik/Baden und des Berufsverbandes der Österreichischen SozialpädagogInnen (BÖS) sowie dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

ISBN 3-85013-996-4